

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Leuphana Universität Lüneburg „Minor Studium Individuale“ (B.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 4. September 2014

Eingang der Selbstdokumentation: 4. August 2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: entfällt, da Nachbegutachtung auf Aktenlage

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Stefan Handke

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 30. März 2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. Nikolaus Korber**, Fachbereich Chemie, Universität Regensburg, Fachausschuss Mathematik und Naturwissenschaften, Mitglied der Gutachtergruppe für den „Major Studium Individuale“ im entsprechenden Akkreditierungsverfahren im Jahr 2013

Bewertungsgrundlage des Gutachters sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die Ergebnisse der Begutachtung des Major Studium Individuale.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Einbettung des Studienprogramms	5
III	Darstellung und Bewertung	7
1	Ziele.....	7
1.1	Ziele der Leuphana Universität Lüneburg.....	7
1.2	Qualifikationsziele des Studienprogramms	8
2	Konzept.....	9
2.1	Studiengangsaufbau	9
2.2	ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele.....	10
2.3	Lernkontext	11
2.4	Zugangsvoraussetzungen.....	12
3	Implementierung	12
3.1	Ressourcen	12
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	13
3.3	Prüfungssystem	14
3.4	Transparenz und Dokumentation.....	14
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	15
4	Qualitätsmanagement.....	15
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009	16
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe	16
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	17

Vorbemerkung

Das begutachtete Minor-Programm weist in Bezug auf Zielvorstellungen, Struktur und Implementierung weitestgehend Parallelen zum bereits akkreditierten „Major Studium Individuale“ auf. Das vorliegende Gutachten übernimmt deshalb große Teile des Gutachtens zu diesem Major-Programm vom 13.02.2013.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die heutige Leuphana Universität Lüneburg geht aus der im Jahr 1978 eigenständig gewordenen Pädagogischen Hochschule (PH) Lüneburg hervor. Seit 1989 trägt die Hochschule die Universitätsbezeichnung. Nach Umwandlung in eine Stiftungsuniversität im Jahr 2003 und vollzogener Fusion mit der Fachhochschule Nordostniedersachsen im Jahr 2005 befindet sich die Leuphana Universität Lüneburg seit Mai 2006 im Prozess einer grundlegenden Neuausrichtung. Der Standort Suderburg (Bau-Wasser-Boden) ging im September 2009 an die Fachhochschule Braunschweig-Wolfenbüttel über. An der Leuphana Universität Lüneburg sind seit dem Wintersemester 2013/14 ca. 7800 Studierende eingeschrieben. Den Zielvereinbarungen zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Stiftung Universität Lüneburg vom 04. Dezember 2007 sind einige nennenswerte Punkte zu entnehmen:

- Zur weiteren inhaltlichen Profilbildung der Universität wird der Förderung vorhandener Stärken unter dem Blickwinkel der gesellschaftlichen wie individuellen Herausforderungen des kommenden Jahrzehnts besondere Priorität eingeräumt. Transdisziplinarität sowie die Verbindung mehrerer Fachdisziplinen in größeren thematischen, aufgabenbezogenen oder kompetenzorientierten Kontexten sind dabei durchgängige Prinzipien der Universitätsentwicklung.
- Die Forschungsleistungen der Universität sollen in den nächsten Jahren deutlich steigen, um einen anerkannten Platz in der deutschen und internationalen Forschungslandschaft zu erreichen – nicht zuletzt durch eine künftige Mitgliedschaft in der Deutschen Forschungsgemeinschaft.
- Die Universität arbeitet am Ziel ihrer weiteren Internationalisierung und orientiert sich in ihrer Entwicklung an globalen Kontexten. Sie setzt sich die Entwicklung einer Universitätskultur zum Ziel, die kulturelle Diversität und Dialog fördert und zur Reflexion unterschiedlicher Lebens- wie Wissenschaftskulturen ermutigt und anregt.

- Die Universität will den in den vergangenen Jahren beschrittenen Weg in Richtung einer nachhaltigen Universität konsequent fortsetzen und sich zu einer klimaneutralen Hochschule weiterentwickeln.
- Mit Blick auf die Entwicklung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems sollen alle zentralen und dezentralen Verwaltungsaufgaben bzw. -abläufe überprüft und im Rahmen einer Verwaltungsreform ggf. neu definiert werden. Mit der Systemakkreditierung der Leuphana Universität Lüneburg im September 2014 wurde bereits ein wichtiger Meilenstein erreicht.

Gegenwärtig gliedert sich die Leuphana Universität in vier Fakultäten. Diese sind die Fakultäten „Bildung“, „Kulturwissenschaften“, „Nachhaltigkeit“ und „Wirtschaftswissenschaften“. An der Fakultät „Bildung“, die 35 Professuren umfasst, findet die Verbindung von Bildungswissenschaften mit den Unterrichtsfächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Sachunterricht, Politik, Religion, Kunst, Musik, Sport, Biologie und Chemie sowie mit der Wirtschafts- und Sozialpädagogik statt. Die mit 25 Professuren etwas kleinere Fakultät „Kulturwissenschaften“ vereinigt in sieben überwiegend interdisziplinär zusammengesetzten Instituten Disziplinen wie Philosophie, Geschichts-, Literatur-, Medien- und Musikwissenschaft, Kunstgeschichte, Baukultur und Kulturgeographie, Soziologie, Informatik, Kommunikationswissenschaft oder Politikwissenschaft. Die Bereiche Chemie, Informatik, Kommunikation, Management, Ökologie, Philosophie, Planung, Politik, Psychologie, Recht, Technik und VWL werden ebenfalls durch etwa 25 Professuren an der Fakultät „Nachhaltigkeit“ vertreten. Die mit etwa 60 Professuren stärkste Fakultät ist die für „Wirtschaftswissenschaften“, an der BWL, VWL, Psychologie, Recht, Informatik und Ingenieurwissenschaften angesiedelt sind.

2 Einbettung des Studienprogramms

Der Minor „Studium Individuale“ (B.A.) ist in den Studiengang „Bachelor im Leuphana College“ (im Folgenden „Leuphana Bachelor“) eingebettet. Das Studienmodell des Leuphana Bachelor grenzt sich bewusst von enger Fachlichkeit ab und will durch ein breit angelegtes, intensives sowie akademisch anspruchsvolles Erststudium eine solide Grundlage für lebenslanges Lernen und Möglichkeiten der Anpassung an vielfältige, sich ändernde Berufsanforderungen im nationalen und internationalen Kontext legen. Das Bachelorprogramm zielt auf eine erfahrungsorientierte Entwicklung der Studierenden und ihrer Persönlichkeit. Die Absolventen des Bachelors sollen nicht nur den vielfältigen Anforderungen moderner Berufswege erfolgreich begegnen können, sondern auch die Gesellschaft insgesamt im Blick haben und dazu beitragen, ihre Umwelt in positiver Art und Weise zu gestalten. Im Sinne einer Berufsvorbereitung, die ein ebenso wichtiges Ziel des

Leuphana Bachelors darstellt, wird eine fachliche (Aus)Bildung vermittelt und Verantwortungsbewusstsein sowie Erfahrungen in unterschiedlichen Bereichen entwickelt. Entsprechend breit ist das Curriculum des Leuphana Bachelors angelegt.

Das Studienmodell erlaubt viele inhaltliche Kombinationsmöglichkeiten. Studierende wählen einen von neun Major (Hauptfach) und kombinieren diesen mit einem von 16 Minor (Nebenfach). Das Studium gliedert sich in eine Orientierungsphase – Leuphana Semester und 2. Semester – sowie eine Vertiefungsphase – 3. bis 6. Semester. Die Wahl des Minor erfolgt spätestens zum 2. Semester.

Mit dem Major wählen Studierende im College einen fachlichen Schwerpunkt. Die intensive Auseinandersetzung mit diesem Gebiet bestimmt die Hälfte des Studiums. Eine weitere fachliche Vertiefung, die mit der Wahl des Minor festgelegt wird, ergänzt den Major. Durch die mehr als 100 Kombinationsmöglichkeiten können die Studierenden ihr Studium sehr individuell gestalten. Das Leuphana Semester und das Komplementärstudium vermitteln fächerübergreifende Perspektiven auf die gewählten fachlichen Inhalte. Die Regelstudienzeit des Leuphana Bachelors umfasst sechs Semester und ist auf 180 ECTS-Punkte angelegt. Im Major erwerben die Studierenden 90 und im Minor 30 ECTS-Punkte. Die Elemente Leuphana Semester und Komplementärstudium umfassen mit 60 ECTS-Punkten ein Drittel des gesamten Studiums.

Der Minor Studium Individuale konnte im Wintersemester 2014/15 erstmals studiert werden, die vorgesehenen 36 Studienplätze konnten gefüllt werden, so dass eine initiale Nachfrage auf jeden Fall besteht. Über die Abbrecherquote und Absolventen können bisher noch keine Aussagen getroffen werden.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Ziele der Leuphana Universität Lüneburg

Die Leuphana Universität Lüneburg strebt mit den Studiengängen „Leuphana Bachelor“ und „Leuphana Master“ eine gewisse Alleinstellung unter den deutschen Hochschulen an. Der Fokus dieser Studiengänge verschiebt sich daher von einem reinen Fachstudium hin zu einem auf inter- und transdisziplinäre Kompetenzen ausgerichteten Bildungsprogramm. Diese Zielsetzung spiegelt sich nicht nur in Elementen der Studienstruktur wie relativ frei kombinierbaren Major- und Minor-Programmen und einem zeitlich großzügig bemessenen Komplementärstudium wider, sondern auch in hochschulorganisatorischen Elementen wie der Einrichtung des Leuphana Colleges für die Bachelorstudierenden und der Leuphana School für die Masterprogramme. Die Zielvorstellungen der Leuphana Universität sind ausgezeichnet begründet, legitim und können zu einer interessanten Bereicherung der bundesdeutschen Universitätslandschaft führen. Sie sind relativ zu den bisher in Deutschland etablierten Strukturen der universitären Bildung jedoch auch so ungewohnt und fremd, dass sich Fehlpassungen an wichtigen Anschlussstellen ergeben können. Hier ist vor allem an den Wechsel an andere Hochschulen nach dem Bachelorstudium oder an den Berufseinstieg zu denken. Die Programmverantwortlichen weisen zu Recht darauf hin, dass inzwischen im europäischen Bildungsraum eine ganze Reihe von „Liberal Arts and Science“-Programmen an Universitäten etabliert wurden, die sich reger Nachfrage erfreuen. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass sich Zukunft vermehrt akademische Anschlussmöglichkeiten für Absolventen dieser stark inter- und transdisziplinär geprägten Bachelorprogramme ergeben und dass sich durch den steigenden Bekanntheitsgrad und die spezifische Qualifikation der Absolventen eine Akzeptanz im Arbeitsmarkt entwickelt.

Der Major Studium Individuale innerhalb des Leuphana Bachelors ist eine gesteigerte Implementierung der geschilderten programmatischen Vorstellungen, fachgebundene, inhaltlich aufeinander aufbauende Aspekte des Studiums treten zugunsten einer Betonung des prozeduralen Charakters von Lernen, Projektarbeit und Wissensentstehung in den Hintergrund. Der Minor Studium Individuale, der nur mit dem Major Individuale kombiniert werden kann, löst eine im Nachgang der Begutachtung des Majors ausgesprochene Empfehlung der Gutachtergruppe ein. Die Kombinierbarkeit aus dem Modulangebot des Leuphana College im Major ist nicht völlig frei. Neben einem verpflichtenden sogenannten Integrationsbereich mit fünf Modulen, der als inhaltliche Klammer dient und der die aufgrund der weitgehenden Gestaltungsfreiheit zwingend notwendige Beratung durch die Lehrenden gewährleistet, werden im Major zwei Schwerpunkte im Umfang von jeweils 25 ECTS-Punkten gewählt. Dadurch ergab sich die Situation, dass ein Minor mit 30 ECTS-Punkten einen größeren Anteil des Studiums ausmachte als jeder der beiden gewählten

Schwerpunkte des Majors, was auch im Studierendengespräch bei der Begehung des Majors kritisch angemerkt wurde. Diese in der Gesamtstruktur des Leuphana Bachelors angelegte potentielle Fehlpassung behebt nun der Minor Individuale, in dem insgesamt sechs Wahlmodule mit jeweils 5 ECTS-Punkten verwendet werden können, um die gewählten Schwerpunkte im Major zu stärken bzw. zu vertiefen. Im Prinzip verwischt diese Major-Minor-Kombination damit endgültig die Grenze zwischen den diesen Studienteilen, was jedoch angesichts der kommunizierten Studiengangsziele nur folgerichtig ist. Eigentlich handelt es sich bei dieser Kombination um einen Bachelor Individuale mit zwei Schwerpunkten und dem Pflichtprogramm des sog. Leuphana „L“ sowie dem Integrationsbereich.

Insgesamt passt sich der Minor Studium Individuale und die damit erreichte Major-Minor-Kombination Individuale ausgezeichnet in die Gesamtstrategie der Leuphana Universität ein, sie stellt gewissermaßen einen Kulminationspunkt bezüglich der für den Leuphana Bachelor formulierten Zielvorstellungen dar. Das Studienprogramm ist formal an der Fakultät „Nachhaltigkeit“ als universitärer Untereinheit verortet. Dies ist jedoch im Wesentlichen den rechtlichen Vorgaben geschuldet, die eine Verantwortung einer Fakultät vorsehen, obwohl die Module für den Minor aus dem Angebot aller Fakultäten stammen können und auch der für das Studium Individuale spezifische Integrationsbereich fachlich nicht zwingend der Fakultät „Nachhaltigkeit“ zugeordnet sein müsste.

1.2 Qualifikationsziele des Studienprogramms

Grundsätzliches Ziel des Studienprogramms ist die Befähigung von Studierenden zum selbstständigen, eigenverantwortlichen und analytischen Denken und Erfassen komplexer theoretischer und praktischer Zusammenhänge jenseits disziplinärer Grenzen. Auf diese Weise sollen Studierende in die Lage versetzt werden, Fragen und Inhalte in wissenschaftlichen und Anwendungszusammenhängen zu identifizieren und zu erörtern. Aufbauend auf den etablierten Studienstrukturen des Leuphana Bachelors soll der Minor Studium Individuale in Kombination mit dem Major Studium Individuale die Eigenverantwortlichkeit von Studierenden gezielt fördern, ohne die Vermittlung von Fachwissen zu vernachlässigen. Insofern bildet die Major-Minor-Kombination Individuale eine konsequente Fortentwicklung des mit dem Leuphana Bachelor gewählten grundsätzlichen Bildungsansatzes und eröffnet den Studierenden weitgehende Freiheiten bei der individuellen Ausgestaltung der Lehrinhalte und des Studienverlaufs.

Der individuellen Beliebigkeit des Studienverlaufs, mit der auch im Marketing für den Major Studium Individuale geworben wird, stehen Beratungsangebote durch Hochschulangehörige sowie von der Hochschule als sinnvoll erachtete inhaltliche Ausrichtungen gegenüber, die sich an Bedarfen von Teilarbeitsmärkten ausrichten. Zu diesen zählen unter anderem die öffentliche Verwaltung, Nichtregierungsorganisationen, verschiedenste Unternehmen oder Kultureinrichtungen. Für

die konkrete Ausgestaltung der Studieninhalte setzt die Hochschule stark auf die Reflexionsfähigkeit und damit die Eigenverantwortung der in einem eigenen Verfahren ausgewählten Studierenden. Die Beratungsleistungen der Hochschule dienen als freiwillige Flankierung; lediglich die Darlegung und Begründung der gewählten Inhalte durch die Studierenden ist in jedem Semester dem Studiengangverantwortlichen gegenüber verpflichtend.

Vor diesem Hintergrund bleibt offen, in welcher Weise die Hochschule die individuelle inhaltliche Studiengestaltung tatsächlich beeinflussen will bzw. kann und auf Grundlage welcher Kriterien eine solche „Lenkung“ tatsächlich stattfindet. Bei dem grundsätzlich nachvollziehbaren, aber sehr allgemein gehaltenen Ziel des Studienprogramms (Befähigung von Studierenden zum selbstständigen, eigenverantwortlichen und analytischen Denken und Erfassen komplexer theoretischer und praktischer Zusammenhänge jenseits disziplinärer Grenzen) stellt die Hochschule einerseits hohe Anforderungen an die Studierenden und ihre Selbstorganisation und übernimmt andererseits ein hohes Maß an Verantwortung für den Studienerfolg hinsichtlich Beschäftigungsfähigkeit und Anschlussfähigkeit für Masterprogramme.

Ausgehend von den allgemeinen und überfachlichen Zielsetzungen des Programms sowie des Grundmodells Leuphana Bachelor besitzt die Major-Minor-Kombination Studium Individuale ein sehr spezifisches Profil, das jedoch in der konkreten fachlichen Ausgestaltung immer abhängig von den individuellen Studienplänen jedes einzelnen Studierenden ist. Überfachliche Kompetenzen, fachübergreifendes Wissen, Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sind im Studiengang fest verankert.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau

Laut Selbstdarstellung der Hochschule grenzt sich der sechssemestrige Leuphana Bachelor (180 ECTS-Punkte) bewusst von enger Fachlichkeit ab und soll die Studierenden zu selbstständigem, eigenverantwortlichem und analytischem Denken und Erfassen komplexer Zusammenhänge jenseits disziplinärer Grenzen befähigen. Mit dem Minor Studium Individuale führt die Universität die Intention des Leuphana Bachelors konsequent weiter und bietet ab dem Wintersemester 2014/15 erstmals die Möglichkeit, die Studieninhalte weitgehend eigenständig zu wählen und Studienmodule aus dem Angebot des Leuphana College individuell zusammenzustellen. Die Strukturierung folgt dabei dem bekannten Studienmodell mit Leuphana Semester und Komplementärstudium (sog. „L“ mit 60 ECTS-Punkten), in diesem Fall nur in Kombination mit dem Major Studium Individuale (90 ECTS-Punkte) und dem hier begutachteten Minor (30 ECTS-Punkte). Im Komplementärstudium schauen die Studierenden in relativer Offenheit über den Rand ihres Fachstudiums hinaus und formulieren Fragestellungen jenseits des etablierten Wissenschaftsbetriebs. Charakteristisch für den Minor Studium Individuale in Kombination mit dem zugehörigen Major sind die

Ausgestaltungs- und Vertiefungsmöglichkeiten, die sich in einem individuellen Curriculum wiederfinden. Diesbezüglich verspricht das Marketing für das Studienprogramm nahezu unbeschränkte Gestaltungsmöglichkeiten. Hier sollten aus Sicht der Gutachter allerdings die Grenzen der individuellen Studienplangestaltung aufgezeigt werden.

Mit der Major-Minor-Kombination Studium Individuale verfolgt die Hochschule das Ziel, fachübergreifende Kompetenzen zu vermitteln ohne Fachwissen zu vernachlässigen. Dies gelingt so wahrscheinlich besser als bei einer Kombination des Major Studium Individuale mit einem anderen Minor, da im letzteren Fall den Studierenden in den gewählten Schwerpunkten unter Umständen kein ausreichend tiefes Wissen vermittelt werden kann, wie im Gutachten vom 13.02.2013 kritisch angemerkt wurde. Dieser Gefahr und auch der Problematik von zu heterogenen Major-Minor-Kombinationen wird durch die Einführung des Minor Studium Individuale wirkungsvoll begegnet.

Zielsetzung des Studiengangs ist es, die individuellen Interessen und die fachliche Vertiefung zu vereinbaren. Dies stellt hohe Anforderungen sowohl an die Betreuung seitens der Hochschule als auch an die Studierenden selbst.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Das Studienprogramm Minor Studium Individuale als Bestandteil des Leuphana Bachelors folgt dem Grundgedanken einer fachübergreifenden Ausbildung mit Schwerpunkt auf der persönlichen Entwicklung der Studierenden. Das Programm ist sinnvoll strukturiert und modularisiert, wengleich die Qualifikationsziele quer zu den fachlichen Ausrichtungen in anderen angebotenen Major und Minor liegen. Die Module weisen einen Umfang von 5 ECTS-Punkten auf, sechs Module ergeben formal den Minor.

Die für den Minor Studium Individuale einschlägigen, über den Leuphana Bachelor hinausreichenden Modulbeschreibungen sind grundsätzlich vollständig. Es stellt sich jedoch die Frage, inwieweit Verfahren und Prozesse der Trans- bzw. Interdisziplinarität vermittelbare Inhalte sind, wie in der Modulbeschreibung postuliert.

Als „Fahrplan“ für das Studium der Major-Minor-Kombination Individuale dient der individuelle Studienverlaufsplan, der eine gewisse Dynamik zeigen kann und den die Studierenden zusammen mit Dozenten der Hochschule erstellen. Im Rahmen eines begleitenden Beratungsprogramms wird der Studienverlaufsplan kontinuierlich im Integrationsbereich des Studiums reflektiert und im Hinblick auf die persönlichen Stärken und die individuelle Zielsetzung validiert bzw. falls erforderlich die Fokussierung angepasst. In diesem Zusammenhang sind Kriterien festzulegen und in der fachspezifischen Anlage zur Rahmenprüfungsordnung (FSA) zu fixieren, nach denen die Anerkennung oder Ablehnung eines schriftlich dargelegten individuellen Studienverlaufsplans (Essay) stattfindet.

Begleitend dazu bietet die Hochschule ein freiwilliges, individuelles Mentoring-Programm („College Studienreflexion“) an, um in regelmäßigen Einzelgesprächen das individuelle Studium zu reflektieren. Weitere begrüßenswerte Entwicklungsmöglichkeiten für die Studierenden bietet der sog. „Global Classroom“ im Rahmen des Komplementärstudiums. Bei diesem handelt es sich um ein Kooperationsprojekt mit der Arizona State University auf College-Ebene, um transdisziplinäre Forschung und Lehre auch im internationalen Kontext zu vertiefen.

Neben der Studienplangestaltung und der Planung der Studienverläufe spielt auch die Betrachtung der studentischen Arbeitsbelastung eine Rolle. Im Hinblick auf die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden kann allerdings derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Sie wird jedoch in den Dokumenten der Leuphana in plausibler Weise angegeben.

2.3 Lernkontext

Mit der Major-Minor-Kombination Individuale setzt die Hochschule schwerpunktmäßig auf die Vermittlung fachübergreifender Kompetenzen und verfolgt das Ziel, dass Studierende Probleme jenseits universitärer Fachgrenzen methodisch und inhaltlich erklären und einschätzen können. Dem wird durch zahlreiche breit angelegte Veranstaltungsblöcke (z.B. Leuphana Semester, Komplementärstudium, Vermittlung von Methodenkompetenzen) Rechnung getragen, was ermöglichen soll, dass Studierende aus verschiedenen Disziplinen (Major) zusammenkommen. Didaktisch-methodisch ist ebenfalls eine breite Palette von Lehr-/Lernverfahren vorgesehen, von Vorlesungen, Seminaren und Tutorien, über die Planung eines Forschungsvorhabens bis hin zu einem (transdisziplinären) Projekt mit außeruniversitärer Beteiligung.

Zum Zeitpunkt der Begutachtung kann festgehalten werden, dass die ausgewiesenen Qualifikationsziele der einzelnen Module nach dem Stand der Planung klar zur intendierten Gesamtkompetenz der Absolventen beitragen. Inwieweit fachübergreifende Fragestellungen unter dem Stichwort von Trans- bzw. Interdisziplinarität behandelt werden können, wenn fachliche Fähigkeiten nur rudimentär vermittelt werden, muss sich zukünftig allerdings erst zeigen.

Auf Basis der fachspezifischen Anlage zur Rahmenprüfungsordnung (FSA) für den Minor Studium Individuale sind praktische Studienphasen nicht vorgesehen. In ihrer Selbstdokumentation empfiehlt die Hochschule jedoch als Mobilitätsfenster besonders das fünfte Semester („Urlaubssemester“), um dem Anspruch der Internationalisierung gerecht zu werden. Studienbegleitende Praktika sind nach Aussage der Programmverantwortlichen im Komplementärbereich möglich, sind jedoch nicht bewertungsrelevant.

2.4 Zugangsvoraussetzungen

Bewerber für den Leuphana Bachelor müssen eine geeignete Hochschulzugangsberechtigung vorweisen. Neben allgemeinen Formen der Hochschulreife können auch fachgebundene bzw. fachbezogene Formen der Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen werden. Vor dem Hintergrund der transdisziplinären Ausrichtung des Studiengangs stellen sich die Gutachter die Frage, welchen fachlichen Schwerpunkt eine beschränkte Hochschulzugangsberechtigung für diesen Studiengang zeigen muss.

Die skizzierten hohen Erwartungen an das Studium Individuale können nur dadurch eingelöst werden, dass bereits bei der Auswahl der Studierenden für diese Major-Minor-Kombination darauf geachtet wird, dass entsprechende Eingangsqualifikationen bei den aufgenommenen Bewerbern vorliegen, damit diese das Studium Individuale erfolgreich durchlaufen können. Im Zuge des Auswahlverfahrens wird dementsprechend ein beachtlicher Aufwand zur Identifizierung der geeigneten Studierendenklientel betrieben. Diese müssen in einer Kombination von schriftlicher Bewerbung, Einzelinterview, Studierfähigkeitstest und Gruppengespräch darlegen, dass bei ihnen in der Tat ein hohes Maß an Eigenständigkeit im Denken und Handeln, an gesellschaftlichem Engagement sowie an Reflexions- und Teamfähigkeit vorhanden ist.

Studienbewerber für das Programm Studium Individuale können nach einer erfolgreichen Zulassung zum Studium die Anerkennung von anderweitig erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen beantragen. Die Regeln für die Anerkennungen sind im Rahmen der Rahmenprüfungsordnung des Leuphana Bachelor (§21) definiert. Diese Regelungen entsprechen den Vorgaben der Lissabon-Konvention und des Niedersächsischen Hochschulgesetzes. Auch die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist in der Prüfungsordnung geregelt und entspricht den Vorgaben der KMK.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Das Lehrangebot wird aus den bestehenden, relevanten Major und Minor gebildet. Studierende belegen somit ausschließlich Veranstaltungen, die auch von anderen Programmen genutzt werden und die bereits Gegenstand der Begutachtung im Jahr 2010 waren.

Wie bereits bei der Begutachtung der anderen Programme der Leuphana bestätigt wurde, verfügt die Universität über geeignete Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung, in die auch die Dozenten des Studium Individuale integriert sind. Die Lehrenden werden zudem auf die

spezifischen Anforderungen, die durch den Leuphana Bachelor, das Studium Individuale und insbesondere durch die spezifischen Anforderungen zum Zulassungsverfahren entstehen, in Seminaren und Workshops vorbereitet.

Die hohe Intensität der individuellen Betreuung während des Studiums und bereits in der Auswahlphase der Studienanfänger stellt jedoch hohe Anforderungen an das Personal. Hierzu hat die Universität ein schlüssiges Gesamtkonzept vorgelegt und glaubhaft dessen Leistungsfähigkeit vermittelt. Der unverkennbar hohe Einsatz und das Engagement der Lehrenden und der Stabsstellen, die hier involviert sind, zeigen, dass diese anspruchsvollen Aufgaben auf hohem Niveau erbracht werden

Neben der personellen Ausstattung sind auch die finanziellen Ressourcen in angemessener Weise vorhanden. Die aktuellen Haushaltsmittel sind durch den Hochschulpakt 2020 auf dem Niveau von 2004 gesichert und werden durch eine gesteigerte Drittmittelinwerbung ergänzt. Für den Akkreditierungszeitraum ist somit auch der Studiengang Studium Individuale finanziell gesichert. Die räumliche Ausstattung der Universität erfuhr gerade durch die Fertigstellung eines Zentralgebäudes mit Laboren, Mensa und Bibliothek einen großen Zugewinn, so dass hier keine Einschränkungen vorliegen.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die grundlegenden Rahmenbedingungen des Minor Studium Individuale waren Gegenstand der Strukturbegutachtung an der Universität Lüneburg im Jahr 2010 (vgl. Gutachterbericht Teil 1 vom 11.03.2010).

Die Major-Minor-Kombination Individuale ist als eigenständiger Arbeitsbereich fest in die Fakultät Nachhaltigkeit eingebunden. Als zentrale Ansprechpartner und Koordinatoren sind die jeweiligen Programmverantwortlichen benannt. Nicht nur bei Fragen zum Studienverlauf, sondern auch im Bezug auf strukturelle Aspekte des Studienprogramms sind diese eine verlässliche Anlaufstelle für die Studierenden.

Das Lehr- und Prüfungsangebot wird jedes Semester von einem Planungsgremium verabschiedet und durch den Studiendekan bzw. die Studiendekanin spätestens vier Wochen vor Vorlesungsbeginn veröffentlicht. Studierende sind in die Gremienarbeit eingebunden.

Für das Minor-Studium bestehen, wie für alle Programme der Leuphana, verbindliche Rahmenstundenpläne. Während dieser Zeitfenster finden keine Major-Veranstaltungen statt, sodass eine zeitliche Überschneidung dieser zwei Studienteile nicht möglich ist.

3.3 Prüfungssystem

Die grundlegenden Fragen der Prüfungsorganisation waren bereits Gegenstand der Strukturbegutachtung im Jahr 2010 (vgl. Gutachterbericht Teil 3 vom 10.11.2010, S. 6ff).

Die Prüfungen erfolgen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die Module sind in der Regel mit fünf Leistungspunkten belegt und schließen mit je einer Prüfung ab. Somit ergibt sich eine durchschnittliche Prüfungsbelastung von sechs Modulprüfungen pro Semester. Einige Leistungen werden in Form von Seminararbeiten oder Essays erbracht, so dass die Zeiträume der Prüfungserbringung entzerrt werden können. Das gesamte Studienkonzept ist aus Sicht der Studier- und Prüfbarkeit gut durchdacht und passt sich in die Gesamtkonzeption der Universität nahtlos ein.

Neben den Angaben zum Nachteilsausgleich (§14) in der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule erfolgen keinerlei Angaben zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Es gilt zu überlegen, ob langfristig ein studiengangspezifischer Nachteilsausgleich aufgrund der Individualisierung der Studienverläufe sinnvoll ist.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Die grundlegenden Strukturen, in denen das Studium Individuale angeboten wird, waren bereits Gegenstand der positiven Strukturbegutachtung an der Universität Lüneburg.

Es liegen die relevanten studienorganisatorischen Dokumente, wie die Rahmenprüfungsordnung (RPO) des Leuphana Bachelor, die Fachspezifische Anlage (FSA) des Minor Studium Individuale zur Rahmenprüfungsordnung vor, das Modulhandbuch ist bereits aus der Begehung des Major bekannt. Ein Diploma Supplement und ein Transcript of Records liegen den Antragsunterlagen nicht bei, wurden aber bereits in der Strukturbegutachtung vorgelegt.

Die spezifischen Charakteristika der Major-Minor-Kombination Individuale, zu denen zum Beispiel die sehr hohe Wahlfreiheit und die individuelle Studienverlaufsplanung zählen, erfordern eine besondere Betreuung der Studierenden. Hierfür sieht die Hochschule Einzelgespräche und/oder Kleingruppengespräche vor. In diese ist, um den notwendigen Austausch zu gewährleisten, auch die Studiengangsleitung involviert, wie im Gespräch mit den Studierenden im Rahmen der Begehung des Major bestätigt wurde. Die Studierenden betonten, dass insgesamt eine sehr gute Betreuungssituation vorzufinden sei. Dies ist auch dadurch der Fall, dass die Studierenden zum einen informell die Möglichkeit haben, sich durch Austausch mit den Programmverantwortlichen in Entscheidungsprozessen, die den Studiengang betreffen, zu beteiligen. Zum anderen werden die Studierenden dabei unterstützt, Strukturen der studentischen Selbstverwaltung, wie einen sich zum Zeitpunkt der Begutachtung konstituierenden Fachschaftsrat, aufzubauen. Die Bereitschaft zur Mitwirkung an diesen Prozessen scheint auf Seiten der Studierenden besonders groß. Neben

der speziellen Förderung der Mitwirkung im Bereich des Studium Individuale ist die formale Einbeziehung der Studierenden in Entscheidungsprozesse überdies in der Rahmenprüfungsordnung und im Niedersächsischen Hochschulgesetz geregelt.

Nicht nur die Mitwirkungsmöglichkeiten, sondern auch die Beratungsangebote der Leuphana Universität Lüneburg sind positiv zu bewerten. Die Leuphana bietet den Studierenden ein breites Angebot an fachlicher Studienberatung, die in das Curriculum integriert ist (der sog. Integrationsbereich), sowie an überfachlicher, allgemeiner Studienberatung. Überdies wird ein freiwilliges Projekt „College Studienreflexion“ angeboten, welches eine intensive Betreuung der Studierenden durch Lehrende jenseits der fachbezogenen Lehre ermöglicht. In diesem Mentoring-Programm reflektieren die Studierenden überfachlich mit Lehrenden ihren Studienablauf, um in regelmäßigen persönlichen Einzelgesprächen zwischen Studierenden und Dozenten eine individuell, optimal angepasste Studienverlaufsplanung zu ermöglichen. Aufgrund der Besonderheiten des Studiums Individuale erscheint eine verpflichtende Teilnahme der Studierenden an dem Programm „College Studienreflexion“ sinnvoll.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die grundlegenden Aspekte zu Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen insbesondere Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, waren Gegenstand der Strukturbegutachtung an der Universität Lüneburg (vgl. Gutachterbericht Teil 3 vom 10.11.2010, S. 7).

Das hochschulweite Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit baut nach Angaben der Hochschule auf ein breit angelegtes Konzept auf. Dieses beinhaltet das sog. Integrative Gendering, was bedeutet, dass in Forschungsansätzen und Lehrveranstaltungen die Aspekte von Gender und Diversity inhaltlich und didaktisch Berücksichtigung finden.

Die dazugehörigen Dokumente liegen den Unterlagen dieser Begutachtung nicht gesondert bei. Das Konzept wurde jedoch bereits bei der Begutachtung des Leuphana Bachelor und Leuphana Master gewürdigt. Über die hochschulweiten Bestrebungen wird das Thema Gender & Diversity als Querschnittsbereich in allen Perspektiven des Komplementärstudiums durch Lehrangebote, die einen entsprechenden Schwerpunkt haben, verankert.

4 Qualitätsmanagement

Der Minor Studium Individuale ist eingebettet in das Qualitätssicherungssystem der Universität Lüneburg (vgl. Gutachterbericht Teil 3 vom 10.11.2010, S. 8ff). Die Wirksamkeit dieses Systems

wurde der Leuphana durch die Zuerkennung der Systemakkreditierung im September 2014 bescheinigt.

Durch die besonderen Anforderungen des Studienprogramms werden jedoch zusätzliche Maßnahmen ergriffen, um eine erfolgreiche Durchführung zu gewährleisten. Gemäß der Selbstdokumentation der Hochschule sollte ein Programmbeirat die Major-Minor-Kombination Individuale gesamtheitlich sowie im Hinblick auf die Verknüpfung mit Leuphana Semester und Komplementärstudium auf Stimmigkeit überwachen und bei der Ausrichtung die Anforderungen des Arbeitsmarktes berücksichtigen. Den Unterlagen zum Minor Individuale war nicht zu entnehmen, ob dieser Programmbeirat bereits konstituiert wurde.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Der begutachtete Minor Studium Individuale entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem).

Für den „Minor Studium Individuale“ (B.A.) stellt der Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studiengangskonzept (Kriterium 2.3), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Prüfungssystem (Kriterium 2.5), Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), 2.8 (Transparenz und Dokumentation), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

Das Kriterium 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung ohne Auflagen.

¹ I.d.F. vom 20. Februar 2013.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. März 2015 folgenden Beschluss:

Minor Studium Individuale (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Leuphana Bachelor, Minor Studium Individuale“ (B.A.) wird ohne Auflagen erstmalig als akkreditierungsfähig bewertet.

Die Akkreditierungsfähigkeit gilt bis 30. September 2020.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.